



Familienport- und FKK-Bund  
**Waldteichfreunde Moritzburg e.V.**  
Waldteichstraße 110  
01468 Moritzburg (OT Boxdorf)

## Antrag des Vorstands zur Mitgliederversammlung

### 2. Neuregelung der Stellflächen und Einführung eines Parzellensystems

Der Vorstand beantragt, dass die Mitgliederversammlung folgende Neuregelung der Stellflächen beschließt:

#### 1. Bestandsschutz für bestehende Stellflächen

Für alle Stellflächen, die vor dem 30.05.2026 vergeben wurden, gelten weiterhin die zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Stellflächengebühren.

**Diese Gebühren werden in der neuen BGO nicht mehr aufgeführt, bleiben jedoch unverändert bestehen, solange an der jeweiligen Stellfläche keine baulichen oder nutzungsrelevanten Veränderungen vorgenommen werden.**

Für diese Bestandsflächen gilt weiterhin die Stellflächendefinition der bisherigen BGO (Überdachungen, Unterböden, Windschutz etc.).

#### 2. Einführung eines Parzellensystems für neue Stellflächen

Für alle Stellflächen, die ab dem 30.06.2026 neu vergeben werden, gilt ein Parzellensystem.

Die Parzelle ist die vom Verein zugewiesene Gesamtfläche, unabhängig von der tatsächlichen bebauten oder belegten Fläche.

Die Parzellen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- **Kategorie S** – kleine Parzelle
- **Kategorie M** – mittlere Parzelle
- **Kategorie L** – große Parzelle

Die Zuordnung zu einer Kategorie erfolgt durch den Vorstand bei Vergabe der Parzelle anhand der Parzellengröße.

Die Parzellengröße ist unabhängig von der Stellflächendefinition, die weiterhin nur für Bestandsflächen gilt.

#### Gebühren für neue Parzellen

Für Parzellen, die neu vergeben werden, gelten folgende jährliche Gebühren:

- **Kategorie S:** 700 €
- **Kategorie M:** 800 €
- **Kategorie L:** 900 €

Diese Gebühren gelten dauerhaft, bis die Mitgliederversammlung eine Änderung beschließt.

### 3. Reservierungsbetrag bei Neuvergabe einer Parzelle

Bei Neuvergabe oder Reservierung einer Parzelle wird ein Reservierungsbetrag in Höhe von 300 € erhoben.

Der Reservierungsbetrag wird mit Beantragung der Parzelle sofort und vollständig fällig, unabhängig vom tatsächlichen Nutzungsbeginn.

Der Reservierungsbetrag wird bei tatsächlichem Einzug vollständig mit der ersten Stellflächegebühr verrechnet.

Bei Rücktritt, Nichtantritt oder Nichtreaktion verfällt der Reservierungsbetrag zugunsten des Vereins.

Bei internen Wechseln bestehender Mitglieder oder bei Weitergabe innerhalb des Vereins fällt kein Reservierungsbetrag an.

#### Begründung

Durch den Verlust eines Großteils des bisherigen Vereinsgeländes stehen dem Verein seit 2026 deutlich weniger Stellflächen zur Verfügung. Die bisherige Stellflächenstruktur ist historisch gewachsen, komplex und für neue Vergaben nicht mehr praktikabel. Gleichzeitig sollen bestehende Mitglieder, die ihre Stellflächen behalten konnten, nicht zusätzlich belastet oder verunsichert werden.

Die Einführung eines klaren, einfachen und transparenten Parzellensystems ermöglicht eine faire und nachvollziehbare Vergabe neuer Stellflächen. Die Kategorien S, M und L schaffen eine eindeutige Struktur, die sowohl für Mitglieder als auch für den Vorstand leicht handhabbar ist.

Der Bestandsschutz stellt sicher, dass bestehende Stellflächeninhaber ihre bisherigen Konditionen behalten und keine rückwirkenden Änderungen befürchten müssen.

Der Reservierungsbetrag dient dazu, verbindliche Entscheidungen sicherzustellen und zu verhindern, dass Parzellen blockiert werden, ohne dass ein tatsächliches Interesse besteht. Gleichzeitig wird der Betrag bei tatsächlichem Einzug vollständig angerechnet, sodass keine zusätzliche Belastung entsteht.

Insgesamt stärkt die Neuregelung die Planbarkeit, Fairness und Transparenz der Stellflächenvergabe und schafft eine zukunftsfähige Grundlage für den Verein.

#### Beschlussformulierung für die Abstimmung

„Die Mitgliederversammlung beschließt die Neuregelung der Stellflächen gemäß dem vorliegenden Antrag des Vorstands.“